

Positionspapier

BITKOM-Positionspapier zur Marktüberwachung

20. November 2008

Seite 1

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.200 Unternehmen, davon 900 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.

1 Situation

Eine effektive Marktaufsicht ist ein wesentliches Instrument für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt und für die Durchsetzung der nach dem New Approach verfassten Richtlinien. Mit dem New Legislative Framework werden diese Richtlinien in Kürze überarbeitet. Für die ITK-Branche sind dabei von besonderer Bedeutung:

- General Product Safety Directive und Low Voltage Directive¹
- EMC Directive und R&TTE Directive²

Die Sicherheit von Produkten und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sind für die verantwortungsvoll handelnden Unternehmen der ITK-Branche eine Selbstverständlichkeit. Der hohe Qualitätsanspruch trägt zur Kundenzufriedenheit und zum Verbraucherschutz bei. Dies spiegelt sich im Vertrauen und Image der Unternehmen wieder und stellt einen unverzichtbaren Bestandteil in Zeiten mit großem Wettbewerbsdruck dar.

Die Entwicklung und Herstellung gesetzeskonformer und sicherer Produkte ist mit erheblichem Aufwand verbunden, der u.a. einen großen Einfluss auf den Faktor „Time-to-Market“ hat.

Gewissenhaft agierende Hersteller betreiben einen hohen Aufwand zur eigenen Marktbeobachtung und Rückverfolgbarkeit (Traceability) mit besonderem Augenmerk auf ihre Lieferkette. Auf dieser Basis werden Risiken umfassend und schnell erkannt. Sollte ein mit den Anforderungen nicht vereinbares Risiko erkannt werden, wird darauf im Bedarfsfall frühzeitig und schnell mit freiwilligen Rückrufaktionen reagiert, um das Risiko im Markt zu minimieren.

¹ Die Richtlinie über allgemeine Produktsicherheit (GPSD) und die Niederspannungsrichtlinie (LVD) sind in Deutschland durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) umgesetzt worden. Die Marktaufsicht zu den Bestimmungen des GPSG liegt bei den Ausführungsbehörden der einzelnen Bundesländer.

² Die EMV-Richtlinie (elektromagnetische Verträglichkeit) und die R&TTE-Richtlinie (Radio & Telecom Terminal Equipment) sind in Deutschland durch das EMV-Gesetz bzw. das Gesetz über Funkanlagen und TK-Endeinrichtungen (FTEG) umgesetzt worden. Die Marktaufsicht zu diesen beiden Gesetzen obliegt der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel. +49. 30. 27576-0
Fax +49. 30. 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner

Christian Herzog
Referent
Technische Regulierung &
Marktzugang
Tel. +49. 30. 27576-270
Fax +49. 30. 27576-409
c.herzog@bitkom.org

Präsident

Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer

Dr. Bernhard Rohleder

Positionspapier

Marktüberwachung

Seite 2

Zudem wird die Einschaltung und Zusammenarbeit mit den Marktaufsichtsbehörden sichergestellt. Die jahrelangen guten Ergebnisse der Marktüberwachung bestätigen, dass vom größten Teil der ITK-Produkte keine Gefährdungen ausgehen.

Durch den in der ITK-Branche etablierten hohen Stand der Technik werden die Produkte anerkanntermaßen mit „Low / Normal“ Risikopotential eingestuft. Daher darf das Marktzugangsmodule A (Self Declaration of Conformity, SDoC) angewendet werden.

2 Problem

Die Marktaufsicht verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

- Durchsetzung der Bestimmungen der nach dem New Approach verfassten Richtlinien
- Sicherstellung, dass die Bestimmungen der einschlägigen Richtlinien in der gesamten europäischen Gemeinschaft eingehalten werden und Gewährleistung des Anspruchs der Bürger auf ein hohes Schutzniveau

Dazu konzentriert sich die Marktaufsicht auf die Entdeckung nichtkonformer Produkte. Leider werden die Erkenntnisse oft diskriminierend dargestellt. Dadurch entsteht der Eindruck, als ob durch die recht hohe „Trefferquote“ der Marktaufsicht auch ein hoher Prozentsatz der Produkte am Markt zu beanstanden wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die hohe „Trefferquote“ ist das Resultat einer Vorauswahl der zu testenden Produkte und in keiner Weise repräsentativ. Es ist offenbar schwierig, dieses Verständnis über die Medien zu vermitteln.

Die derzeitige Darstellung der Ergebnisse der Marktaufsicht reduziert das Vertrauen in *sämtliche* Marktteilnehmer.

Daraus resultieren verschärfte Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit die *sämtliche* Marktteilnehmer branchenübergreifend treffen, ohne dass dies bei den nichtauffälligen Marktteilnehmern notwendig wäre. Zusätzlich einzuhaltende Vorschriften führen zu weiteren Wettbewerbsnachteilen für die gesetzeskonform und pflichtbewusst agierenden Unternehmen, Die „schwarzen Schafe“ werden so nicht erreicht. Sie investieren weder in Prävention noch in eigene Marktbeobachtungen und erlangen durch die daraus resultierende Kosten- und Zeiteinsparung erhebliche Wettbewerbsvorteile, z.B. Time-to-Market.

Durch jede weitere Verschärfung der einzuhaltenden Vorschriften vergrößern sich die Vorteile der „schwarzen Schafe“.

Zur Erfüllung der Ziele der Marktaufsicht ist eine starke und konsequente Marktüberwachung notwendig. Die bestehenden Instrumente und Sanktionen der Marktaufsicht reichen nicht aus.

Das europäische „New Legislative Framework“ fordert eine Harmonisierung der Marktaufsicht in Europa sowie gemeinsame Ziele, Kontrollen, Maßnahmen, Koordination und Informationsaustausch der Behörden der Mitgliedsstaaten.

Die Reduzierung der Anzahl der unrechtmäßig handelnden Marktteilnehmer, die sich durch ungenügende Konformitätsaufwendungen extreme Wettbewerbsvorteile

Positionspapier

Marktüberwachung

Seite 3

schaffen, ist von entscheidender Bedeutung zur Zielerreichung einer funktionierenden Marktaufsicht.

3 Forderungen des BITKOM an die Marktaufsicht

BITKOM fordert, dass Sanktionen angemessen und abgestuft erfolgen müssen. Ein erstmaliges Auffallen eines Marktteilnehmers muss anders behandelt werden als das wiederholte fahrlässige oder gar vorsätzliche nicht gesetzeskonforme Handeln eines Marktteilnehmers. Der Wettbewerbsvorteil muss auf der Seite der verantwortungsvollen Firmen liegen.

Zur Stärkung des Vertrauens der Gesellschaft in die verantwortlich handelnden Marktteilnehmer (Hersteller, Importeure, Distributoren) und zum Schutz des Images der vielen gesetzeskonform operierenden Unternehmen fordert BITKOM eine **repräsentative und diskriminierungsfreie Darstellung der Marktüberwachungsergebnisse** in den entsprechenden Berichten.

Diese Forderungen müssen auch für die beteiligten unabhängigen **Konformitätsbewertungsstellen** gelten.

Eine **Marktüberwachung am Anfang der Distributionskette** ist wirkungsvoller als nach Inverkehrbringen eines Produktes. Sind Produkte im Markt, muss deren Vertrieb ggf. mit hohem Aufwand unterbunden werden. Wird hingegen schon zu einem deutlich früheren Zeitpunkt ein Problemfall erkannt, ist der Aufwand deutlich geringer.

BITKOM begrüßt daher die Intensivierung der **Zusammenarbeit mit dem Zoll** und die Einbindung des Zolls in den rechtlichen Rahmen für die Marktüberwachung. Die Zusammenarbeit muss weiter ausgebaut werden. Eine effektive und harmonisierte Marktüberwachung in Deutschland und Europa kann auf diesem Wege erreicht werden.

Zur Vereinfachung der Abläufe und Information der Beteiligten fordert BITKOM die Nutzung und **Erweiterung der ICSMS und RAPEX-Systeme**. ICSMS muss von allen europäischen Staaten genutzt werden. ICSMS und RAPEX müssen in einer gemeinsamen Datenbank zusammengeführt werden.

Eine effiziente und funktionierende Marktaufsicht kann mit Hilfe entsprechenden Personals und Ressourcen realisiert werden. Die derzeitige Situation ist verbesserungswürdig. BITKOM fordert eine **bedarfsgerechte Personalstärke**, um die im New Legislative Framework definierten Marktaufsichtsziele zu erreichen.

Eine **Industriebeteiligung bei der Gestaltung der Marktüberwachung** kann dazu beitragen, die o.g. Forderungen im Interesse aller Marktteilnehmer und der Marktaufsichtsbehörden im gegenseitigen Einvernehmen zu gestalten und umzusetzen. BITKOM bietet daher den Marktaufsichtsbehörden einen intensiven Dialog und eine Zusammenarbeit bei der notwendigen Neuorientierung der Marktüberwachung an.